

BMB Gebäudehygiene GmbH
Im Geißeck 20; A-3552 Dross
pa: Dr. Franz Wilhelm Straße 2/
Eybl Businesspark /1/25
SCHIMMELHÖTLINE:
0043 (0)660 262 0 262
office@gebaeudehygiene.at
www.bmb-schimmelentfernung.com

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Leistungen nach dem BMB[®]-Verfahren der

BMB Gebäudehygiene GmbH (FN 388 580 t, LG Krems an der Donau) Dr. Franz Wilhelm Straße 2, A-3500 Krems

(Stand 01.08.2016)

1. Geltungsbereich

1.1. Wir kontrahieren bezüglich unserer Leistungen nach dem BMB[®]-Verfahren („Entschimmelung bzw. Entalung“) ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“).

1.2. Es gilt jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung unserer AGB.

1.3. Kunden/Kundin im Sinne dieser AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, für die das Geschäft zum Betrieb ihres Unternehmens gehört, wohingegen Verbraucher jemand ist, für den dies nicht zutrifft (§ 1 Konsumentenschutzgesetzes [KSchG])

1.4. Geschäftsbedingungen des/der Kunden/Kundin oder Änderungen bzw. Ergänzungen unserer AGB bedürfen zu ihrer Geltung unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

1.5. Geschäftsbedingungen des/der Kunden/Kundin werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nach Eingang bei uns nicht ausdrücklich widersprechen. Vielmehr bedarf es einer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung unsererseits, dass Geschäftsbedingungen des/der Kunden/Kundin oder Teile hiervon akzeptiert werden.

2. Vertragsumfang und Vertragsabschluss

2.1. Wir erbringen die Dienstleistung der Schimmel- und Algenentfernung nach dem patentierten BMB[®]-Verfahren. Zwar entsprechen unsere technischen und handwerklichen Möglichkeiten derzeit dem einschlägig allgemein anerkannten Stand in Qualität und Rationalität, jedoch wird ein bestimmter Erfolg weder geschuldet, noch zugesichert oder garantiert. Gegenstand des Vertrages ist ausschließlich die vereinbarte Leistung und nicht das Herbeiführen eines bestimmten Erfolges oder das Herstellen eines Werkes. Zwar teilen wir im Rahmen eines Beratungsgesprächs dem/der Kunden/Kundin unverbindlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung unsere Meinung über die möglichen Ursachen des Schimmel- bzw. Algenbefalls mit. Nachdem die Ursachen für den Schimmel- bzw. Algenbefall aber von uns nicht beeinflussbar sind, stehen wir – egal aus welchem Rechtsgrund – in keinem Fall dafür ein, dass es nach der Entschimmelung bzw. Entalung nicht wieder zu einem Schimmel- bzw. Algenbefall kommt.

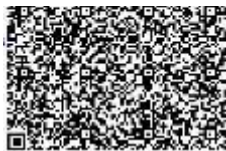
2.2. Der Umfang der von uns zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus unserer Leistungsbeschreibung in den Vertragsunterlagen. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes durch den/die Kunden/Kundin bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns.

Firmenbuchnummer: FN 388580 t

Österreich: UID - ATU 67 55 96 34; Landesgericht Krems an der Donau (3500)

Deutschland: UID – DE 300 331 624; Finanzamt München – Abteilung II/III; Bearbeitungsstelle Straubing

Bankverbindung: Volksbank NÖ - IBAN AT 84 47150 206 749 40 000 | BIC: VBOE AT WW NOM



BMB Gebäudehygiene GmbH
Im Geißeck 20; A-3552 Dross
pa: Dr. Franz Wilhelm Straße 2/
Eybl Businesspark /1/25
SCHIMMELHÖTLINE:
0043 (0)660 262 0 262
office@gebaeudehygiene.at
www.bmb-schimmelentfernung.com

2.3. Unsere Angebote weisen die darin angegebene Bindungsdauer auf. Sollte im Angebot keine Bindungsdauer angegeben sein, gilt eine Bindungsdauer von 30 Tagen ab Angebotsdatum. Technische sowie sonstige Änderungen unseres Angebotes bleiben uns im Rahmen des Zumutbaren stets vorbehalten. Formlosen Erklärungen unseres Personals gegenüber Auftraggebern/Innen kommt keine Rechtswirksamkeit zu. Wir geben keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn ab. Insbesondere stellen die in Angeboten, Vertragsunterlagen, Prospekten, Preislisten etc. enthaltenen Daten keine zugesicherten oder garantierten Eigenschaften dar. Soweit unsere Erklärung offensichtliche Irrtümer, Schreib- oder Rechenfehler enthält, ist sie für uns nicht verbindlich.

2.4. Mit der Bestellung erklärt der/die Kunde/Kundin verbindlich seine/ihre Annahme unseres Angebots. Der/die Kunde/Kundin, der/die uns über seine/ihre elektronische Kommunikationsmöglichkeit in Kenntnis setzt, ist bis auf schriftlichen Widerruf damit einverstanden, dass sämtliche geschäftlichen Schriftstücke, Rechnungen etc. elektronisch erstellt und an ihn/sie elektronisch übermittelt werden.

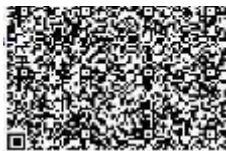
2.5. Der/die Kunde/Kundin hat sich in seiner/ihrer Bestellung genau an unser Angebot zu halten und im Falle von Abweichungen ausdrücklich schriftlich darauf hinzuweisen. In der Bestellung gegenüber unserem Angebot gemachte Ergänzungen oder Änderungen sind für uns nur verbindlich, wenn unsere diesbezügliche Erklärung schriftlich erfolgt. Unser Schweigen auf Bestellungen oder sonstige Erklärungen des/der Kunden/Kundin gilt nicht als Zustimmung, es sei denn, dass schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Wir sind berechtigt, die Bestellung – etwa nach Prüfung der Bonität des/der Kunden/Kundin – abzulehnen.

2.6. Der Vertragsabschluss mit Unternehmern erfolgt unter dem Vorbehalt, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung, nicht oder nur teilweise zu leisten. Im Falle der Nichtverfügbarkeit oder der nur teilweisen Verfügbarkeit der Leistung wird der Unternehmer binnen angemessener Frist informiert. Eine bereits erbrachte Gegenleistung wird in diesem Fall unverzüglich zurückerstattet.

3. Preise, Mehrleistungen, Kostenvoranschläge und Zahlung

3.1. Preisangaben sind grundsätzlich nicht als Pauschalpreis zu verstehen. Bei Vertragsabschluss mit Offenlassen der Preise werden die am Tag unserer Leistung geltenden Listenpreise verrechnet. Preisangaben verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anderes vermerkt ist, in Euro (€) und zuzüglich etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer. Jedenfalls bei Verbrauchern ist der Preis (auch) inklusive etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer ausgewiesen. Für vom/von dem/der Kunden/Kundin angeordnete Leistungen, die im ursprünglichen Auftrag keine Deckung finden („Mehrleistungen“), besteht Anspruch auf angemessene Vergütung. Die Verrechnung von Mehrleistungen erfolgt nach dem in den Vertragsunterlagen vereinbarten Stundensatz für Mehrleistungen. Sollte in den Vertragsunterlagen kein Stundensatz für Mehrleistungen vereinbart worden sein, gilt mindestens der Stundensatz von € 70,00 netto pro Mitarbeiter(in) als angemessen.

3.2. Ein Kostenvoranschlag wird von uns nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Vertragsabschluss Kostenerhöhungen im Ausmaß von mehr als 15 % ergeben, so werden wir den/die Kunden/Kundin davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen von weniger als 15 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und diese Kosten können ohne weiteres in Rechnung gestellt werden. Kostenvoranschläge sind mangels anderer schriftlicher Vereinbarung entgeltlich.



BMB Gebäudehygiene GmbH
Im Geißeck 20; A-3552 Dross
pa: Dr. Franz Wilhelm Straße 2/
Eybl Businesspark /1/25
SCHIMMELHÖTLINE:
0043 (0)660 262 0 262
office@gebaeudehygiene.at
www.bmb-schimmelentfernung.com

3.3. Mangels anderer schriftlicher Vereinbarung verrechnen wir unsere Leistungen unmittelbar nach deren Erfüllung. Unsere Rechnungen sind bei Erhalt zahlbar. Der/die Kunde/Kundin hat den Preis mangels anderer schriftlicher Vereinbarung fristgerecht ohne jeden Abzug durch Überweisung frei unserer Zahlstelle zu leisten. Als Zahlungstag gilt der Tag des Einlangens bei uns oder unserer Zahlstelle. Wir behalten uns das Recht vor, einzelne Zahlungsarten auszuschließen.

3.4. Mit Ablauf einer Frist von 10 Tagen ab Rechnungsdatum kommt der/die Kunde/Kundin in Zahlungsverzug. Wir sind berechtigt, Zahlungen unabhängig von deren Widmung, zur Begleichung der ältesten fälligen Rechnungsposten zuzüglich der darauf aufgelaufenen Verzugszinsen und Kosten zu verwenden und zwar in der Reihenfolge: Kosten, Zinsen, Hauptforderung.

3.5. Bei Zahlungsverzug durch einen Unternehmer sind wir berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternahmergeschäfte geltenden Höhe zu verrechnen. Der Verbraucher hat während des Zahlungsverzugs die Geldschuld in Höhe von 5 % per anno zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

3.6. Der/die Kunde/Kundin verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten zu tragen. Der/die Kunde/Kundin ist jedenfalls verpflichtet, eine Mahnkostenpauschale in Höhe von € 40,00 zu tragen. Die Geltendmachung eines höheren bzw. darüber hinaus verbleibenden Schadens und anderer Ansprüche ist zulässig.

3.7. Der Unternehmer hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden. Der Verbraucher hat ein Recht zur Aufrechnung nur für den Fall unserer Zahlungsunfähigkeit oder für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers stehen, die gerichtlich festgestellt oder durch uns anerkannt wurden.

3.8. Der Unternehmer ist nicht zur Zurückbehaltung von Zahlungen berechtigt. Der Unternehmer ist insbesondere nicht berechtigt, wegen Reklamationen, Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen Gegenansprüchen Zahlungen zurückzuhalten.

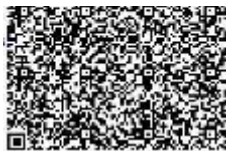
3.9. Für den Fall der Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des/der Kunden/Kundin oder der Abweisung eines Antrages auf Eröffnung mangels Vermögens behalten wir uns das Recht vor, Lieferungen und Leistungen nur mehr gegen Vorkassa vorzunehmen bzw. zu erbringen.

3.10. Ist der/die Kunde/Kundin mit einer vereinbarten Zahlung oder sonstigen Leistung aus diesem oder anderen mit uns bestehenden Rechtsgeschäften in Verzug, so können wir unbeschadet unserer sonstigen Rechte a) die Erfüllung unserer eigenen Verpflichtungen bis zur Bewirkung dieser Zahlung oder sonstigen Leistung aufschieben und eine angemessene Verlängerung der Leistungszeit in Anspruch nehmen, b) sämtliche offenen Forderungen aus diesem oder anderen Rechtsgeschäften fällig stellen, c) andere Rechtsgeschäfte nur mehr gegen Vorkassa erfüllen.

3.11. Dem/Der Kunden/Kundin allenfalls eingeräumte Rabatte oder Skonti sind mit der termingerechten Leistung der vollständigen Zahlung bedingt.

4. Übernahmeverbot

Der Unternehmer verpflichtet sich, unser Personal weder während dessen Tätigkeit in unserem Unternehmen noch bis 6 Monate nach dessen Ausscheiden aus unserem



BMB Gebäudehygiene GmbH
Im Geißeck 20; A-3552 Dross
pa: Dr. Franz Wilhelm Straße 2/
Eybl Businesspark /1/25
SCHIMMELHÖTLINE:
0043 (0)660 262 0 262
office@gebäudehygiene.at
www.bmb-schimmelentfernung.com

Unternehmen abzuwerben und/oder zu beschäftigen. Darunter fällt auch ein Abwerben unseres Personals für den eigenen Betrieb oder für einen unserer Wettbewerber. Für den Fall des Zuwiderhandelns ist der Unternehmer verpflichtet, uns eine Konventionalstrafe in Höhe von 6 der zuletzt von uns zu zahlenden Brutto-Monatsentgelte des betreffenden Personals zu bezahlen, wobei die Geltendmachung darüber hinausgehender Schäden und sonstiger Ansprüche unberührt bleibt.

5. Rücktritt vom Vertrag

5.1. Voraussetzung für den Rücktritt des Unternehmers vom Vertrag ist, sofern keine speziellere Regelung getroffen wurde, ein Leistungsverzug, der nachweislich auf grobes Verschulden unsererseits zurückzuführen ist sowie der erfolglose Ablauf einer gesetzten, angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen.

5.2. Unabhängig von unseren sonstigen Rechten sind wir berechtigt, vom Vertrag mit dem/der Kunden/Kundin zurückzutreten, a) wenn der Beginn oder die Weiterführung unserer Leistung aus Gründen, die der/die Kunden/Kundin zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert wird, b) wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des/der Kunden/Kundin entstanden sind und dieser auf unser Begehren weder Vorauszahlung leistet, noch vor unserer Leistung eine taugliche Sicherheit beibringt, oder c) wenn die Verlängerung der Leistungszeit wegen der in nachfolgendem Punkt 6.4. angeführten Umstände insgesamt mehr als die Hälfte der ursprünglich vereinbarten Leistungsfrist, mindestens jedoch 3 Monate beträgt.

5.3. Unser Rücktritt kann auch hinsichtlich eines noch offenen Teiles der Leistung aus obigen Gründen erklärt werden.

5.4. Falls über das Vermögen des/der Kunden/Kundin ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird oder ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird, sind wir berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Wird dieser Rücktritt ausgeübt, so wird er sofort mit der Entscheidung wirksam, dass das Unternehmen nicht fortgeführt wird. Wird das Unternehmen fortgeführt, so wird ein Rücktritt erst 6 Monate nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach Abweisung des Antrages auf Eröffnung mangels Vermögens wirksam. Jedenfalls erfolgt im Rücktrittsfall die Vertragsauflösung mit sofortiger Wirkung, sofern das Insolvenzrecht, dem der/die Kunde/Kundin unterliegt, dem nicht entgegensteht oder wenn die Vertragsauflösung zur Abwendung schwerer wirtschaftlicher Nachteile unsererseits unerlässlich ist.

5.5. Unbeschadet unserer Schadenersatzansprüche einschließlich vorprozessualer Kosten sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Leistung vom Kunden/Kundin noch nicht übernommen wurde sowie für von uns erbrachte Vorbereitungshandlungen.

5.6. Die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes, Irrtum und Wegfall der Geschäftsgrundlage durch den Unternehmer ist ausgeschlossen.

6. Leistung, Leistungszeitraum, Teil-/Vorleistungen, Höhere Gewalt sowie Mitwirkungspflichten

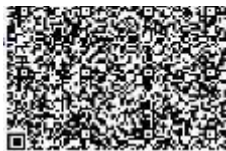
6.1. Die Leistungsfrist beginnt mit dem spätesten der nachstehenden Zeitpunkte: a) Datum

Firmenbuchnummer: FN 388580 t

Österreich: UID - ATU 67 55 96 34; Landesgericht Krems an der Donau (3500)

Deutschland: UID - DE 300 331 624; Finanzamt München - Abteilung II/III; Bearbeitungsstelle Straubing

Bankverbindung: Volksbank NÖ - IBAN AT 84 47150 206 749 40 000 | BIC: VBOE AT WW NOM



BMB Gebäudehygiene GmbH
Im Geißeck 20; A-3552 Dross
pa: Dr. Franz Wilhelm Straße 2/
Eybl Businesspark /1/25
SCHIMMELHÖTLINIE:
0043 (0)660 262 0 262
office@gebäudehygiene.at
www.bmb-schimmelentfernung.com

des Eingangs der Bestellung, b) Datum, an dem wir eine vor unserer Leistung zu leistende Anzahlung oder Sicherheit erhalten. In unserem Angebot geben wir die voraussichtliche Leistungszeit unverbindlich an. Nach Ablauf der voraussichtlichen Leistungszeit kommen wir in Leistungsverzug, sobald uns die schriftliche Mahnung des/der Kunden/Kundin unter Setzung einer angemessenen Nachfrist, von bei Unternehmern zumindest 14 Tagen, nachweislich zugegangen ist. Die Einhaltung unserer Leistungspflicht setzt die Abklärung aller technischen, rechtlichen und kommerziellen Fragen, sowie die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des/der Kunden/Kundin voraus. Die Einrede des nicht, nicht vollständig und/oder nicht gehörig erfüllten Vertrages bleibt uns vorbehalten.

6.2. Soweit nicht anders vereinbart, ist als möglicher Leistungszeitraum „Mo. bis Fr. zwischen 7.00 und 18.00 Uhr“ vereinbart. Die Vertragspartner verpflichten sich, die vereinbarten Zeiten für unsere Arbeiten so einzuhalten, dass weder die Nutzung bzw. der etwaige Betrieb des/der Kunden/Kundin unangemessen behindert, noch unsere Arbeiten unangemessen erschwert werden. Arbeiten an Sonn- und Feiertagen und an Arbeitstagen außerhalb des oben angeführten Leistungszeitraums verursachen Mehrkosten, sodass wir im Falle des Fehlens einer ausdrücklich anderslautenden schriftlichen Vereinbarung berechtigt sind, einen Zuschlag zu dem vereinbarten Entgelt von 50 % zu verrechnen, sollte die Arbeit vom/von der Kunden/Kundin abweichend von der ursprünglichen Vereinbarung zu solchen Zeiten gewünscht und daraufhin von uns erbracht werden.

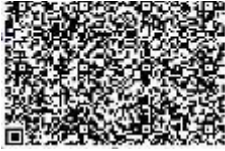
6.3. Wir sind berechtigt, Teil- oder Vorleistungen durchzuführen und zu verrechnen. Beanstandungen von Teilleistungen berechtigen den Unternehmer nicht zur Ablehnung der Restleistung.

6.4. Sofern unvorhersehbare oder vom Parteiwillen unabhängige Umstände, wie z.B. Fälle höherer Gewalt, eintreten, die die Einhaltung der vereinbarten Leistungszeit behindern, verlängert sich diese jedenfalls um die Dauer dieser Umstände; dazu zählen insbesondere bewaffnete Auseinandersetzungen, behördliche Eingriffe und Verbote, Transportverzug, Transportschäden, Energie- und Rohstoffmangel sowie Arbeitskonflikte. Diese vorgenannten Umstände berechtigen uns auch dann zur Verlängerung der Leistungszeit, wenn sie bei Lieferanten eintreten.

6.5. Befindet sich der/die Kunde/Kundin in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, haben wir das Recht, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist sofort nach deren fruchtlosem Ablauf vom Vertrag zurückzutreten. Hat der/die Kunden/Kundin den Annahmeverzug oder die Verletzung sonstiger Mitwirkungspflichten zu vertreten, so sind wir weiters berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Unsere weitergehenden Ansprüche bleiben in jedem Fall unberührt.

6.6. Der/die Kunde/Kundin stellt hinsichtlich der von uns zu erbringenden Leistungen sicher, dass am Ende der diesbezüglichen Arbeiten bzw. gegebenenfalls am Ende jedes Arbeitstages eine berechtigte Person zur Quittierung unserer Leistungen zur Verfügung steht. Ansonsten hat der/die Kunde/Kundin etwaige Mehrkosten einer späteren Quittierung zu tragen. Ein bestimmter Erfolg wird hierdurch nicht geschuldet, ein Werkvertrag wird nicht geschlossen.

6.7. Der freie Zugang zur Arbeitsstelle muss für unser Personal gewährleistet werden, da anderenfalls unsere Leistungen unterbleiben, ohne dass daraus Ansprüche auf Entfall oder Minderung des Entgeltes bestehen. Wartezeiten, vergebliche Anfahrten usw. sind nicht mit den vereinbarten Preisen abgegolten und werden gesondert nach Zeitaufwand verrechnet. Der/die Kunde/Kundin hat uns Strom, kaltes und heißes Wasser zur Gewährleistung eines



BMB Gebäudehygiene GmbH
Im Geißeck 20; A-3552 Dross
pa: Dr. Franz Wilhelm Straße 2/
Eybl Businesspark /1/25
SCHIMMELHÖTLINIE:
0043 (0)660 262 0 262
office@gebaeudehygiene.at
www.bmb-schimmelentfernung.com

reibungslosen Ablaufes unserer Arbeiten unentgeltlich beizustellen. Ebenso ist durch den/die Kunden/Kundin auf seine Kosten für eine ausreichende Beleuchtung während der Arbeiten unseres Personals zu sorgen. Alle Wege von und zum beauftragten Arbeitsort sind durch die/den Kunden/Kundin soweit vorzubereiten, als dass diese die Möglichkeit des ungehinderten Zutritts haben. Sämtlicher Umgebungsschutz liegt dabei in der Verantwortung des/der Kunden/Kundin und wird von uns nicht auf Tauglichkeit überprüft.

6.8. Vor der Entschimmelung/Entalung sind die zu behandelnden Oberflächen vom/von der Kunden/Kundin frei zu räumen und es ist vom/von der Kunden/Kundin sicherzustellen, dass alle Bereiche für unser Personal frei zugänglich sind (ca. 100 cm!)

6.9. Die Umgebung der von uns zu behandelnden Oberflächen ist – mangels anderer schriftlicher Vereinbarung – durch den/die Kunden/Kundin durch Abdecken und Wegräumen soweit möglich und so gut es geht, zu schützen. Pflanzen und Tiere sind durch den/die Kunden/Kundin aus den behandelten Räumen während der Entschimmelung/Entalung zu entfernen. Wir sind nicht verpflichtet, die vom Kunden/Kundin durchgeführten Abdeckungen auf Ihre Sicherheit oder Eignung oder sonst wie zu überprüfen. Darüber hinaus hat der/die Kunden/Kundin stets sicherzustellen, dass sensible Geräte, elektronische, elektrische oder feuchtigkeitsempfindliche Anlagen, oder sensible Oberflächen (z.B. Holzstiegen, Textilien, Möbel, usw.) vor Beginn unserer Arbeiten ordnungsgemäß geschützt bzw. entfernt werden.

6.10. Der/die Kunde/Kundin hat uns und unser Personal über die am Ort des Arbeitseinsatzes allenfalls geltende Unfallverhütungsvorschriften und über die einzuhaltenden Bestimmungen rechtzeitig und nachweislich zu informieren. Insoweit eventuell zusätzlich erforderliche Schutzkleidung oder Schutzvorrichtungen hat der/die Kunde/Kundin auf seine Kosten rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

7. Gewährleistung

7.1. Gegenüber Unternehmern sind wir nur unter der Voraussetzung der Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ausschließlich verpflichtet, jeden Mangel, der nachweislich im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs besteht, zu beheben, der auf einem Fehler der Ausführung beruht. Ein Mangel bezüglich der Ausführung liegt ausschließlich dann und insoweit vor, als die erbrachte Leistung nicht die gemäß dem Vertrag ausdrücklich bedungenen Eigenschaften aufweist. Alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehenden Nebenkosten (wie z.B. für Transport, Entsorgung, Fahrt und Wegzeit) gehen mangels anderer schriftlicher Vereinbarung zu Lasten des Unternehmers.

7.2. Die Mängelansprüche beschränken sich zunächst auf Verbesserung. Ist eine Verbesserung nicht möglich, nicht tunlich oder fehlgeschlagen, kann der/die Kunde/Kundin grundsätzlich nach seiner Wahl Preisminderung oder, sofern es sich nicht nur um einen geringfügigen Mangel handelt, Wandlung des Vertrags verlangen. Dies gilt auch, wenn wir die Verbesserung ernsthaft und endgültig verweigern. Gegenüber Unternehmern ist die Verbesserung erst nach dem erfolglosen dritten Versuch fehlgeschlagen.

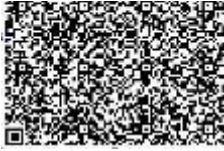
7.3. Gewährleistungsansprüche des Unternehmers setzen voraus, dass dieser seinen Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Ferner muss der Gegenstand der Rüge in jedem Fall vollumfänglich in unverändertem Zustand belassen werden. Ist der beanstandete Gegenstand verändert worden, ist die Geltendmachung jeglicher Gewährleistung durch den Unternehmer ausgeschlossen, sofern uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Der Unternehmer erklärt sich ausdrücklich

Firmenbuchnummer: FN 388580 t

Österreich: UID - ATU 67 55 96 34; Landesgericht Krems an der Donau (3500)

Deutschland: UID – DE 300 331 624; Finanzamt München – Abteilung II/III; Bearbeitungsstelle Straubing

Bankverbindung: Volksbank NÖ - IBAN AT 84 47150 206 749 40 000 | BIC: VBOE AT WW NOM



BMB Gebäudehygiene GmbH
Im Geißeck 20; A-3552 Dross
pa: Dr. Franz Wilhelm Straße 2/
Eybl Businesspark /1/25
SCHIMMELHÖTLINE:
0043 (0)660 262 0 262
office@gebaeudehygiene.at
www.bmb-schimmelentfernung.com

bereit, unsere Leistungen nach deren Beendigung unverzüglich zu kontrollieren und die ordnungsgemäße Leistungserbringung zu bestätigen. Sollte eine solche Kontrolle nicht erfolgen, so gelten die Leistungen als ordnungsgemäß erbracht, wenn eine Mängelrüge nicht unverzüglich, längstens innerhalb von 2 Arbeitstagen (Mo. bis Fr.) nach Leistungserbringung, erfolgt. Im Falle des Fehlschlagens der Verbesserung sind die Mängelansprüche durch den Unternehmer bei sonstigem Verlust unverzüglich, längstens innerhalb von 2 Arbeitstagen (Mo. bis Fr.) nach dem Verbesserungsversuch, schriftlich unserer Geschäftsleitung anzuzeigen. Verdeckte Mängel unserer Leistung hat uns der Unternehmer unverzüglich, längstens aber innerhalb einer Frist von 1 Woche ab Entdeckung, schriftlich anzuzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung jeglicher Gewährleistung ebenfalls ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

7.4. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

7.5. Unsere Mängelhaftung gegenüber Unternehmern ist in diesem Punkt 7. abschließend geregelt. Jede weitergehende Mängelhaftung unsererseits, egal aus welchem Rechtsgrund, ist gegenüber Unternehmern ausgeschlossen.

8. Haftung und Haftungsbeschränkungen

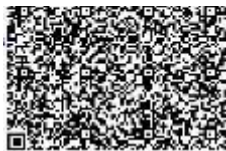
8.1. Außerhalb des Anwendungsbereiches des österreichischen Produkthaftungsgesetzes oder entsprechender ausländischer Bestimmungen beschränkt sich unsere Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von (Mangel-)Folgeschäden, reinen Vermögensschäden sowie entgangenem Gewinn, von Schäden aus Nutzungsentgang, Prozesskosten, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den/die Kunden/Kundin ist ausgeschlossen. Unser Verschulden und der Grad unseres Verschuldens sind in jedem Fall vom Unternehmer nachzuweisen.

8.2. Eine Ersatzpflicht unsererseits für Schäden aus oder im Zusammenhang mit unseren Leistungen ist jedenfalls ausgeschlossen, wenn uns der Unternehmer den jeweiligen Schaden nicht unverzüglich, längstens innerhalb von 14 Tagen nach unserer Leistungserbringung bei ohne weiteres erkennbaren Schäden bzw. längstens innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung bei nicht ohne weiteres erkennbaren Schäden, nach Art und Umfang schriftlich anzeigt, es sei denn uns würde nachgewiesen, dass wir den Schaden zumindest grob fahrlässig verursacht oder verschwiegen haben.

8.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei uns zurechenbaren Körper- und/oder Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des/der Kunden/Kundin. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten weiters nicht, wenn der Schaden aus Gefahren resultiert, die weder für das Rechtsverhältnis typisch sind noch nach den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles vorhersehbar waren.

8.4. Alle dem Grunde nach gegen uns bestehenden Haftungsansprüche sind gegenüber Unternehmern der Höhe nach mit dem vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden sowie unserer Haftpflichtversicherungssumme, je nachdem was von beiden niedriger ist, begrenzt.

8.5. Haftungsansprüche des Unternehmers gegen uns verjähren in 12 Monaten nach Erbringung unserer Leistung, im Falle der deliktischen Haftung ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis von den dem Anspruch begründenden Umständen und der Person



BMB Gebäudehygiene GmbH
Im Geißeck 20; A-3552 Dross
pa: Dr. Franz Wilhelm Straße 2/
Eybl Businesspark /1/25
SCHIMMELHÖTLINE:
0043 (0)660 262 0 262
office@gebaeudehygiene.at
www.bmb-schimmelentfernung.com

des Ersatzpflichtigen.

8.6. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die etwaige persönliche Haftung unserer Organe, Arbeitnehmer, freien Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen („Personal“).

8.7. Soweit in diesen AGB nicht anders vorgesehen, ist unsere Haftung in diesem Punkt 8. abschließend geregelt. Jede weitergehende Haftung unsererseits, egal aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Sofern sich aus unserem Angebot nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz in Dr. Franz Wilhelm Straße 2, A-3500 Krems, Erfüllungsort für alle wechselseitigen Pflichten der Vertragspartner.

9.2. Sollte eine Vertragsbestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, gilt die dem wirtschaftlichen Zweck dieser Bestimmung möglichst nahe kommende, zulässige Bestimmung als vereinbart. Dies gilt auch dann, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem im Vertrag normierten Maß der Leistung oder Zeit beruht; es tritt in solchen Fällen ein dem Gewollten möglichst nahe kommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung und Zeit anstelle des Vereinbarten. Die Gültigkeit des restlichen Vertrages wird dadurch nicht berührt. Entsprechendes gilt im Fall einer ergänzungsbedürftigen Regelungslücke.

9.3. Als Gerichtstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird das für A-3500 Krems an der Donau örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Wenn der/die Kunde/Kundin ein Verbraucher ist, gilt dieser Gerichtstand nur dann als vereinbart, wenn der/die Kunde/Kundin in diesem Gerichtssprengel seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat oder wenn der/die Kunde/Kundin im Ausland wohnt.

9.4. Der Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts. Bei Verbrauchern, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

BMB Gebäudehygiene GmbH
Dr. Franz Wilhelm Straße 2
3500 Krems
Gültigkeit ab August 2016